

B e s c h l u s s

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes hat der Landtag in seiner 105. Sitzung am 17. März 2023 in geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags gewählt:

Für die bisherige Stellvertreterin mit Befähigung zum Richteramt Petra Reiser-Uhlenbruch:

Frau Petra Reiser-Uhlenbruch

In Vertretung

Dirk Bergner
Vizepräsident des Landtags